Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

AG Diversität

Rette die Million

im AG Diversität-Style

das schnelle Spiel für zwischendurch

Regeln

Die Gruppe bekommt zu Beginn 100 "Punkte".
Dies können Steinchen, Spielfiguren, kleine Baumscheiben, Plastikchips, Bonbons usw sein.

Dieses „Kapital“ muss über 10 Spielrunden hinweg gerettet werden.
Das gerettete Kapital, welches die Gruppe bis zuletzt gerettet hat, wird als Punkte gewertet.

Bei jeder Aufgabe werden 2-4 Antwortmöglichkeiten gegeben. Die Antwortkarten hierzu im Vorfeld ausdrucken und ausschneiden. Die Gruppe darf nach jeder Frage die Punkte auf die Antwortmöglichkeiten (z. B. in Körbchen) setzen. Ist sich die Gruppe nicht sicher, können sie die Punkte auch aufteilen. Jedoch muss mindestens eine Möglichkeit ausgeschlossen werden, auf die dann 0 Punkte gesetzt werden.

Die ersten 5 Fragen haben 4 Auswahlmöglichkeiten. Die Fragen 6 bis 9 haben 3 Auswahlmöglichkeiten.
Die letzte Frage ist eine „Alles-oder-Nichts“-Variante, bei der sich für eine Antwort entschieden werden muss.

Für jede Aufgabe hat die Gruppe 90 Sekunden Zeit sich zu beraten und zu entscheiden.
Die Lösung ist auf den Fragenkarten fett dargestellt.
Achtung: Zusatzinfos auf den Fragenkarten erst nach Beantwortung preisgeben.

Material

- Tisch
- ausgedruckte Fragenkarten
- ausgedruckte Antwortkarten
- 100 "Punkte"
- 4 Körbchen oder Schachteln
- eine Uhr

FRAGENKARTEN

Frage A

Wenn ein Ort barrierefrei ist, dann ist er

- ohne Schrankenanlage ausgestattet,
- für Rollstuhlfahrende nicht geeignet,
- ohne Stufen und Treppen oder
- **für alle Menschen ohne fremde Hilfe oder besondere Erschwernisse zugänglich.**

Zusatzinfo:

Ein Ort ist barrierefrei, wenn er für alle Menschen ohne fremde Hilfe oder besondere Erschwernisse zugänglich ist.

Dies umfasst sowohl räumliche Anforderungen in Gebäuden und Verkehrsanlagen, als auch technische und grafische Anforderungen in der Kommunikation und Informationsvermittlung. Im deutschen Sprachgebrauch ersetzt der Begriff zunehmend die Bezeichnung „behindertengerecht“, da mit dieser Benennung keine umfassende Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Menschen bezeichnet werden kann.

Frage B

Seit wann ist eine gleichgeschlechtliche Eheschließung (standesamtliche Trauung) in Deutschland erlaubt?

- 01.01.2019
- **01.10.2017**
- 01.07.2018
- 01.04.2020

Zusatzinfo:
Die Ehe für alle bedeutete einen enormen Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Die Paare haben dadurch beispielsweise die Möglichkeit, gemeinsam ein Kind zu adoptieren und sich dadurch ihren Kinderwunsch zu erfüllen.

Frage C

Wie viele rollstuhl-pflichtige Menschen leben in Deutschland?

- ca. 250.000
- ca. 2 Millionen
- ca. 500.000
- **ca. 1,5 Millionen**

Zusatzinfo:
Die ersten Rollstühle gab es bereits vor über 3.000 Jahren in China. Sie waren alten, kranken und vermutlich reichen Menschen vorbehalten. Es gibt Belege für rollendes Mobiliar aus dem antiken Griechenland, und im 17. Jahrhundert wurde in Nürnberg das erste Handbike erfunden. Der erste faltbare moderne Rollstuhl wurde 1933 auf den Markt gebracht und der erste Elektrorollstuhl nach dem Zweiten Weltkrieg.

Frage D

Wie lange dauert es, bis eine Getränkedose im Meer zersetzt ist?

- 50 Jahre
- 100 Jahre
- **200 Jahre**
- 300 Jahre

Zusatzinfo:

- Zeitung: 6 Wochen
- Zigarettenkippe: 1 bis 5 Jahre
- Plastiktüte, Verpackungen (z. B. Bonbonpapier): 10 bis 20 Jahre
- Plastik-Einweggeschirr (z. B. Plastikbecher): 200 Jahre
- Plastikflasche, Einwegwindel: 450 Jahre
- Angelsehne: 600 Jahre
- Fischernetz: 650 Jahre
- Glas: wird nie zersetzt

.

Frage E

Wie hoch ist der
Frauenanteil 2020 in Deutschland?

- **42,13 Millionen (etwa 50,6 %)**
- 35,24 Millionen (etwa 42,3 %)
- 56,45 Millionen (etwa 67,8 %)
- 46,30 Millionen (etwa 55,6 %)

Zusatzinfo, kann dieses Mal auch vorab gegeben werden:

- Gesamtbevölkerung 83,2 Millionen
- Prognose Einwohner/-innen-Zahl im Jahr 2050: 82,67 Millionen

Frage F

Welches der folgenden europäischen Länder hat **keine** gesetzliche Frauenquote für Unternehmen?

- Norwegen
- Italien
- **Schweiz**

Zusatzinfo:
In Norwegen hat die Regierung im Dezember 2003 eine Frauenquote von mindestens 40 % für Sitze in allen Verwaltungsräten der 600 börsennotierten Unternehmen beschlossen.

In Italien gilt seit dem 12. August 2012 für börsennotierte und öffentliche Unternehmen eine gesetzliche Frauenquote von 20 % bzw. ab 2015 von 30 % in den Aufsichtsräten.

Frage G

Wie viele Studierende an deutschen Hochschulen haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss?

- **52 %**
- 75 %
- 27 %

Zusatzinfo:

Im Sommersemester 2016 hatte über die Hälfte der Studierenden mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss.

Zum Vergleich: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten im Jahr 2015 nur 16% der Gesamtbevölkerung in Deutschland einen akademischen Abschluss (Bachelor, Master, Diplom oder Promotion).

Seit 2006 liegt der Anteil der Studierenden aus akademischen Elternhäusern auf einem konstant hohen Niveau.

Frage H

Wann wurde in Deutschland zum ersten Mal der Mutterschutz gesetzlich geregelt?

- 1935
- **1878**
- 1952

Zusatzinfo:

In Deutschland wurde der Mutterschutz erstmals 1878 gesetzlich geregelt. Laut einer Novelle zur Gewerbeordnung galt fortan ein Beschäftigungsverbot (unbezahlt) für drei Wochen nach der Geburt. 1891 wurde das erste Arbeiterinnenschutzgesetz verabschiedet, nach der Geburt galten vier Wochen bezahlte "Ruhepause".

1952 trat das Mutterschutzgesetz in Deutschland in Kraft: die Schutzfrist vor der Geburt wurde auf sechs Wochen festgelegt, die Schutzfrist nach der Geburt auf acht bzw. zwölf Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten) verlängert. Diese Fristen gelten auch aktuell.

Frage I

Wie hoch ist der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland?

- **22 %**
- 30 %
- 14 %

Zusatzinfo, kann dieses Mal auch vorab gegeben werden:
Gender Pay Gap, deutsch: die Lohnlücke oder geschlechtsspezifisches Lohngefälle, beschreibt den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von Frauen und Männern.

Beim unbereinigten Gender Pay Gap fließen in die Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes nicht nur Angaben von Vollzeitbeschäftigten ein sondern es werden auch die Verdienste von Arbeitnehmenden in (Alters-)Teilzeit, von geringfügig Beschäftigten sowie Auszubildenden und Praktikant/-innen berücksichtigt.

Frage J

Wann wurde das Benachteiligungsverbot aufgrund einer Behinderung ins Grundgesetz aufgenommen?

- 1981
- **1994**

Zusatzinfo:
Bei der Grundgesetzänderung 1994 wurde in Artikel 3, Absatz 3 der Satz aufgenommen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Artikel 3 des Grundgesetzes lautet nunmehr:
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

ANTWORTKARTEN

Ohne Schrankenanlage ausgestattet

Frage A

für alle Menschen ohne fremde Hilfe oder besondere Erschwernisse zugänglich

Frage A

für Rollstuhlfahrende nicht geeignet

Frage A

ohne Stufen und Treppen

Frage A

01.04.2020

Frage B

01.01.2019

Frage B

01.07.2018

Frage B

01.10.2017

Frage B

ca. 250.000

Frage C

ca. 500.000

Frage C

ca. 2 Millionen

Frage C

ca. 1,5 Millionen

Frage C

50 Jahre

Frage D

200 Jahre

Frage D

100 Jahre

Frage D

300 Jahre

Frage D

42,13 Millionen
(= 50,6 %)

Frage E

56,45 Millionen
(=67,8 %)

Frage E

35,24 Millionen
(= 42,3 %)

Frage E

46,30 Millionen
(= 55,6 %)

Frage E

Norwegen

Frage F

Italien

Frage F

Schweiz

Frage F

52 %

Frage G

27 %

Frage G

75 %

Frage G

1935

Frage H

1952

Frage H

1878

Frage H

22 %

Frage I

14 %

Frage I

30 %

Frage I

1981

Frage J

1994

Frage J

2022 herausgegeben vom
Bayerischen Jugendrotkreuz
AG Diversität

jrk-bayern.de